

Antrag 104	Zusammenlegung der Vergabebeiräte Sozialwerk BG I und II <i>TOP 10 der Tagesordnung</i>
Berufsgruppen I / II	Zusammenlegung der Vergabebeiräte der Stiftung Sozialwerk

Gemäß der Beschlüsse der Berufsgruppenversammlungen der BG I und BG II vom 2. September 2021 und vom 27. April 2022 sollen die Vergabebeiräte der Stiftung Sozialwerk der BG I und BG II zusammengelegt werden. Zukünftig sollen sie aus jeweils vier Vertreter*innen beider Berufsgruppen bestehen. Der Vorsitz des gemeinsamen Vergabebeirats BG I und II soll nach 18 Monaten von einer Berufsgruppe auf die andere wechseln.

Um diesen Beschluss umzusetzen, bedarf es einer Änderung der Satzung der Stiftung Sozialwerk. Diese Satzung muss zugleich den Willen der VG Bild-Kunst, der Stifterin, berücksichtigen. Dieser Wille kommt in den Beschlüssen der Mitgliederversammlung zum Ausdruck. Daher muss die Mitgliederversammlung der VG Bild-Kunst beschließen, die Vergabebeiräte der BG I und BG II zusammenzulegen. Ist dieser Beschluss gefasst, kann der Stiftungsvorstand die entsprechenden Änderungen der Stiftungssatzung beschließen. Eine neue Satzung tritt in Kraft, sobald sie von der Stiftungsaufsicht genehmigt ist – solange gilt die alte Satzung weiter.

Beschlussvorlage Antrag 104:

Die Mitgliederversammlung beschließt auf Vorschlag des Vorstands, des Verwaltungsrats und der Versammlungen der Berufsgruppen I und II, dass die Vergabebeiräte der BG I und II der Stiftung Sozialwerk zusammengelegt werden sollen. Die gemeinsamen Vergabebeiräte sollen aus vier Vertreter*innen jeder Berufsgruppe bestehen.

Die Mitgliederversammlung der VG Bild-Kunst bittet den Vorstand der Stiftung Sozialwerk der VG Bild-Kunst, die zur Umsetzung erforderlichen Schritte vorzunehmen, insbesondere eine Anpassung der Stiftungssatzung zu veranlassen und die Vergabebeiräte entsprechend zu bestimmen.